

zeichnet uns den Weg in ihrem Berichte vor, sie empfiehlt uns, die Frage vom Standpunkt des Compromisses zur Lösung zu bringen und dies ist auch der Standpunkt, den die Regierung hierbei fort wie vor einnimmt, den auch ich, wie einmal die Dinge stehen, für den einzig möglichen halte, um aus der Sache zu kommen. Vertiefen wir uns darum nicht in Rechtsfragen, berühren wir sie so wenig als möglich, wenn wir zum Ziele kommen und damit endlich einmal alle den Bemühungen, welche die Jagdfrage nunmehr schon seit acht Jahren fort und fort hervorgerufen haben, einen Damm entgegenzusetzen zu wollen. Vom rechtlichen Standpunkte ist eine zu mannichfache, zu verschiedene Auffassung zulässig. Es können für die entgegenstehendsten Rechtsansichten und Meinungen bei gleicher Lebendigkeit des Rechtsgefühls dennoch die gleichwichtigen Vertheidigungsgründe angeführt werden. Damit, vom Standpunkte des strengen Rechts, kommt man nicht zum Ziele, es wird aber ebensowenig dann zum Ziele zu kommen sein, wenn man einen Entwurf verlangt, der nach allen Seiten hin genügen, Jeden nach seiner Anschauung in der Sache befriedigen soll. Das wird eben nicht möglich sein, daraus aber folgere ich, daß die Sache sich zu einem Vergleich eignet, bei dem eben Jeder von seinen Ansprüchen in Etwas zurücktreten muß. Darum einigen wir uns, meine Herren, schließen wir Frieden! Wenn es gelingt, in dieser Angelegenheit das Werk des Friedens unter uns aufzurichten, wahrlich es wird das Geringste nicht sein, was die Ständeversammlung von 1858 vollbringt. Schließen wir also ab mit der Jagdfrage, begraben wir das Vermächtniß aus einer trüben Zeit, verbannen wir den unheimlichen Gast, der von Diät zu Diät wieder zu uns zurückkehrt und immer wieder von Neuem störend in unsre Mitte tritt. Thuen wir das, wenn anders wir wollen, daß endlich einmal das tiefverletzte Rechtsgefühl im sächsischen Volke gesühnt, daß den Verletzten das an ihnen geübte schreiendste Unrecht einigermaßen ausgeglichen, daß die fort und fort blutende und klaffende Wunde geheilt, daß der Staat im Interesse seiner Würde und Hoheit an sich selbst wieder gerecht werde. Ich kann endlich meine Freude nicht bergen, daß ich heute auf Seiten des Entwurfs Männer antreffe, die auf dem letzten Landtage gegen den ersten seiner Grundgedanken, die Rückgabe, mit Entschiedenheit und großem Eifer ankämpften und sich dagegen verwahrten, ja welche sogar die Nothwendigkeit einer Abänderung der bestehenden Jagdgesetzgebung bestritten. Diese Nothwendigkeit, wie sie aus dem sittlichen, dem Gesichtspunkte der Moral von selbst folgt, scheint mir heutzutage wohl von allen Seiten anerkannt zu werden. Und dies ist es auch, was mich zu der Hoffnung ermuntert, daß dieser Entwurf nicht bloß Entwurf bleiben, sondern wirklich zum Gesetze werde erhoben werden. Hieran aber knüpfe ich wieder eine andere erfreuliche Aussicht, daß nämlich in Zukunft eine bessere Zeit

in unsre ständische Wirksamkeit wieder zurückkehren werde. Auch dieser Vortheil, den ich mir von dem Zustandekommen des Gesetzes verspreche, ist gewiß nicht gering anzuschlagen. Es wird unsre gemeinsame Wirksamkeit mit den andern Factoren der Gesetzgebung in Zukunft zum Segen des Landes sicherlich eine erfreulichere und eine gedeihlichere werden.

Abg. Sachse: Auch ich habe den vorliegenden Gesetzesentwurf mit Befriedigung begrüßt, weil ich darin das offene Streben der hohen Staatsregierung erblicke, beiden in der Jagdfrage interessirten Theilen gerecht zu werden, und weil ich daraus die Hoffnung schöpfe, daß beide ständische Kammern, in denen solche sich bisher schroff als Parteien entgegenstanden, Erfüllung ihrer billigen Verlangen in dem Entwurfe finden werden. Im Grundsatz kann ich es allerdings nicht für richtig halten, wenn der Entwurf die Sühnung der durch die unentschädigte Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden begangene Rechtsverletzung denjenigen Staatsbürgern auf die Schultern wirft, die durch die Aufhebung das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden erlangt haben, weil ich der Meinung bin, daß für die Rechtsverletzung, die der Staat als Gesetzgeber nothwendiger Weise verschuldet hat, rationell und consequent auch nur der Staat als solcher, das heißt in der Gesamtheit der Staatsbürger einstehen muß; und weil ich es für eine neue Rechtsverletzung erachte, wenn Alle die, welche auf dem Wege der Gesetzgebung das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden erlangt haben, gezwungen werden, dieses auf gesetzlichem Wege erlangte Recht nachträglich zu bezahlen. Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn man die ganze Entschädigungssumme der Staatskasse zugewiesen hätte, und die Mittel dazu wenigstens zum Theile nach und nach durch Erhöhung der Jagdsteuer, die aber lediglich zur Staatskasse und nicht wie bisher zum Theil zur Ortsarmenkasse zu fließen hätte, aufbrächte. Wenn ich ungeachtet dieses Grundsatzes dennoch mich entschlossen habe, auch für diesen Theil des Entwurfs zu stimmen, so geschieht es, weil ich bei einem großen Theile der Neuberechtigten unverhohlene Geneigtheit wahrgenommen habe, auch ihrerseits Opfer zu bringen, um endlich den unliebsamen Knoten der Jagdfrage seiner Lösung entgegen zu führen. Ich hoffe auch andererseits von den Altberechtigten, daß sie diese Opferwilligkeit anerkennen und nicht durch allzuungestümes Drängen nach größern Vortheilen, als sie der Entwurf bietet, die rühmenswerthen Gesinnungen der Neuberechtigten paralyisiren werden.

Abg. v. König: Die Bemerkung auf Seite 147 des des Berichts, wonach ich mit den Ansichten der Mehrheit der Deputation nicht allenthalben einverstanden sei, ist mehrfach so aufgefaßt worden, als habe ich ein Separatvotum abgeben wollen. Das ist nicht meine Meinung gewesen, wie auch der Verfolg des Berichts deutlich an die Hand